

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht bei den Kommunalwahlen 2025

Am 14. September 2025 finden die allgemeinen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die bei der Meldebehörde nach dem Stichtag, dem 42. Tag vor der Wahl (03.08.2025), bis zum 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) zugezogen und für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen (vgl. § 10 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz).

Gemäß § 12 Abs. 7 und Abs. 8 Kommunalwahlordnung in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit darauf hingewiesen, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Der Antrag ist spätestens bis zum 29. August 2025 (16. Tag vor der Wahl) zu stellen.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt ist der Nachweis für die Wahlberechtigung zu erbringen.

Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über die Staatsangehörigkeit,
2. über die Anschrift in der Gemeinde,
3. über das ununterbrochene Innehaben einer Wohnung, bei mehreren Wohnungen einer Hauptwohnung, seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) im Wahlgebiet.

Die Bürgermeisterin kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Wahlamt der Energiestadt Lichtenau, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, Tel.: 05295-8916 o. 8929, E-Mail: wahlen@lichtenau.de